

# Deutscher Verkehrsband

Erscheint wöchentlich  
Bezugspreis: Vierteljährlich  
3 Reichsmark / Die Einzel-  
nummer —,30 Reichsmark

Zentralorgan für die Interessen  
der in privaten und öffentlichen Betrieben des Handels-, Transport-  
und Verkehrsgewerbes beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger

Redaktion u. Exped. Berlin S-Ost  
Mitschkestr. 1. Tel.: Moritzpl.  
939, 10670. / Redaktionschloß  
8 Tage vor Erscheinen des Blattes

Nummer 23

Berlin, den 5. Juni 1926

4. Jahrgang

## Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt.

Am 15. April wurden 1 559 000 arbeitslose Männer und 323 000 arbeitslose Frauen, insgesamt 1 882 000 Personen von der Fürsorge unterstützt. Am 30. April wurden registriert 1 467 000 männliche und 317 000 weibliche Erwerbslose, insgesamt 1 784 000 Unterstützte. Das ist ein Rückgang von 88 000 unterstützten Erwerbslosen. Diese Zahlen sind in der ersten Hälfte des Mai weiter zurückgegangen. In männlichen Unterstützungsempfängern wurden am 15. Mai 1 425 000 gezählt, an weiblichen 318 000, das sind insgesamt 1 743 000 unterstützte Erwerbslose. Mittel nichtunterstützte Erwerbslose es heute gibt, läßt sich kaum schätzen. Wir sind bisher der Behauptung, daß der Rückgang in der Zahl der unterstützten Arbeitslosen nur durch das Ausschleiden der „Ausgeherten“ aus der Zählung entsetzt, entgegengetreten, weil durch die Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten und durch die Verlängerung der Bezugsdauer der „natürliche“ Rückgang aufgehoben sein mußte. Ammerher dürfte aber der „natürliche Rückgang“ in der Zahl der unterstützten Arbeitslosen wieder wirksam werden. Ist schon die Besserung an sich nur sehr schwach, so wird sie nun fast aufgehoben durch das Steigen in der Zahl der Nichtunterstützten, die leider sehr groß sein dürfte, wenn auch ihre Abhängigkeit sehr schwer möglich ist.

Die Wirtschaftslage hat sich zwar gebessert, aber die geringen Fortschritte werden für den Arbeitsmarkt kaum ins Gewicht fallen. Das Baugewerbe, die Eisen- und Stahlindustrie, die Textil- und Holzindustrie, der Bergbau liegen so darnieder, daß man schwer an die Möglichkeit einer Erholung, die auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar wird, glauben kann. Wir werden wahrscheinlich noch lange mit einer erheblichen Zahl von Arbeitslosen rechnen müssen. Dadurch wird aber die Unterstützung der Opfer kapitalistischer-militaristischer Zirkeln ein Problem. Von allen Seiten wird die Regierung betannt, die Erwerbslosenunterstützung zu kürzen. In der Überzeugung, daß sie keinen guten Ruf mehr zu verlieren haben, geneigen sich die Kapitalisten nicht, die Notwendigkeit der Herabsetzung der Unterstützungen mit den schamlos niedrigen Löhnen zu „begründen“. Die organisierte Arbeiterschaft hat deshalb doppelte Ursache, alles daranzusetzen, die Löhne zu erhöhen. Der Kampf der in Arbeit stehenden Kollegen um die höheren Löhne ist gleichzeitig ein Kampf um eine höhere Erwerbslosenunterstützung. Radikal verschärft werden müssen jene Schandlöhne, die es erklärlich machen, daß die Arbeiter lieber „Kampeln“ gehen, als für einen Profitraffer und Blutsauger umsonst zu arbeiten. Daneben müssen die Gewerkschaften, die organisierten Arbeiter, alles daransetzen, daß die Unterstützung aller Erwerbslosen in einer Höhe zugebilligt wird, die einen Zusammenbruch der deutschen Volkstrait unmöglich macht. Was die Regierung tut, ist etende Stümperlei, elendes Mißvergnügen. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 20/1926 wird bekanntgegeben:

Auf Grund des § 10, Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 127) verlängere ich nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung die Geltungsdauer meiner Anordnung über eine vorübergehende Erhöhung der Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 17. Dezember 1925 (Reichsarbeitsblatt S. 662) und meiner zweiten Anordnung über eine vorübergehende Erhöhung der Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 27. Februar 1926 (Reichsarbeitsblatt S. 62) bis zum 3. Juli 1926.

Es handelt sich um die Erhöhung der Höchstätze nach achtwöchiger Erwerbslosigkeit. Dazu finden wir an gleicher Stelle:

Wie ich in meinen Bescheiden vom 17. Juli 1925 — IV 6266/25 — (Reichsarbeitsblatt S. 326) und vom 23. August 1925 — IV 7563/25 — (Reichsarbeitsblatt S. 469) ausgeführt habe, unterrichtet „Gelegenheitsarbeit“ den Unterstützungsfall nicht. Diese Vorschriften gelten sinngemäß auch bei der Berechnung der achtwöchigen Unterstützungsdauer in A, b meiner zweiten Anordnung über eine vorübergehende Erhöhung der Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 27. Februar 1926 (Reichsarbeitsblatt S. 62). Ein Erwerbsloser braucht daher nach Ableistung einer „Gelegenheitsarbeit“ nicht erneut eine achtwöchige Unterstützungsdauer zu durchlaufen, ehe er in den Genuß der erhöhten Unterstützung treten kann.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 3. April 1926 — IV 4231/26.)

Das alles mag anerkannt werden, es heißt aber doch schließlich nichts anderes, als mit einer Streichhölzerwehr die herandräufende Flut der Verelendung dämmen zu wollen. Solange die „Wirtschaftsführer“ durch sinn-

lose Stilllegungen und Arbeiterentlassungen — meistens aus reaktionärpolitischen Gründen — solange die Regierung durch handelsfeindliche Zölle den Aufbau der Wirtschaft sabotieren, wird keine Besserung eintreten, sind alle Unterstützungsaktionen für die Erwerbslosen nur ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Den deutschnationalen „Dauererwerbslosen“ zuzieh wurde einen Tag nach Abschluß der deutsch-spanische Handelsvertrag wieder gefündigt, weil er angeblich einige hundert Weinbauer schädigte. Der nach schweren Mühen neu abgeschlossene Handelsvertrag legt unsere Ausfuhr von Industrieartikeln nach Spanien nahezu lahm. Als Antwort auf den deutschen Zollwahnsinn bereiten die Vereinigten Staaten einen Schlag gegen die deutsche Eisenindustrie vor. Das sind nur zwei Beispiele aus Neudeutschland, dessen Minister auf Wirtschaftstagungen für internationalen Zollabbau glänzende Reden halten und die dann nach Berlin eilen, neue Zollpläne auszuhacken. Dabei hat Deutschland wahrhaftig alle Ursache, seinen internationalen Handel zu pflegen. Der April-Abschluß unseres Außenhandels ist wirklich nicht so berüchtigt, daß wir uns die ausländischen Absatzmärkte einer Handvoll agrarischer und industrieller Faulenzer und Schmarotzer wegen mit Gewalt verbauen. Immerhin zeigt der April-Abschluß, daß die Meinung des Reichsarbeitsblatts Nr. 18, der Höhepunkt der Krise sei überschritten, sein unangebrachter leichtsinniger Optimismus ist. Nur zeigt sich deutlich, daß Wirtschaftslage und Arbeitsmarktlage nicht mehr wie vor dem Kriege korrespondieren. Gemessen an der wirtschaftspolitischen Besserung, so schwach sie sein mag, hätte die Zahl der Arbeitslosen weit stärker zurückgehen müssen. Die „Rote Fahne“ erzählt ihren Lesern jeden Tag, das sei eben die Folge der Rationalisierung. Sie beweist damit nur, daß sie das Wesen der Rationalisierung nicht begriffen hat. Schon, daß sie Rationalisierung und Taylorismus meistens in einem Atemzug nennt und aneinander für synonyme Begriffe hält, läßt entweder auf Agitationshunger schließen oder auf Dummheit. Wie wir über Taylor denken, haben wir in zwei Artikeln dargelegt, als sein Buch deutsch herauskam. Der Taylorismus bedeutet Vermüftung von Menschengeist und Menschengekraft. Er will einen höheren Nützlichkeits der Arbeit durch stärkere Ausbeutung der Arbeiter. Zur Entschuldigend der „Roten Fahne“ mag dienen, daß sie bei der Untersuchung, wie weit die Rationalisierung im deutschen Wirtschaftsleben vorgezogen ist, fast überall auf — Taylor stößt. Unter Rationalisierung verstehen wir eine vernünftige Wirtschaftsführung, die alles ausschleidet, was dem Ertrag der Arbeit abträglich ist. Nichts ist aber der Produktivität der menschlichen Arbeitskraft abträglich als der Raubbau, den der deutsche Kapitalist an der Kraft der Arbeiter treibt — unter dem Zeichen der Rationalisierung. Im letzten Reichsarbeitsblatt schreibt Professor Dr. Edgar Adler über „Arbeitsphysiologie und Rationalisierung“ u. a. folgendes:

Wenn der Arbeitsphysiologe von einer Rationalisierung der tierischen und menschlichen Arbeit spricht, so verbindet er mit dem Wort „Rationalisierung“ etwas andere Vorstellungen, als sie früher Taylor und seinen Schülern und heute einer großen Anzahl von Wirtschaftspolitikern vornehmten. Nicht jede Mehrleistung im industriellen Betriebe bedeutet Rationalisierung im physiologischen Sinne. Wird die Produktivität durch vermehrten Einsatz von Arbeitskraft, durch Erhöhung der Arbeitsgeschwindigkeit oder durch eine Verlängerung der Arbeitszeit erzielt, so sprechen wir nicht von einer Rationalisierung, sondern von einer Intensivierung der Arbeit des Menschen. In einem Aufsatz, den ich vor einem Jahre an dieser Stelle veröffentlicht habe, konnte ich zeigen, daß der amerikanische Ingenieur Taylor seine viel beachteten Erfolge weniger auf dem Gebiete einer Rationalisierung, als vielmehr durch eine z. T. recht radikalste Intensivierung erzielte. Es kann nicht rüdfertig genug betont werden, daß bei allen Rationalisierungsbestrebungen der physischen und psychischen Eigenart des Menschen Rechnung getragen werden muß. Krieg, Hungerplödade und Wirtschaftsnöte der letzten Jahre haben die körperliche Widerstandskraft weiter Kreise unseres deutschen Volkes untergraben. Es gilt jetzt auszuhalten mit dem Rest der uns verbliebenen Volkstrait. Durch eine sinnlose Intensivierung nach amerikanischem Muster könnten wir vielleicht unserer Wirtschaft zu einer Scheinblüte verhelfen, aber wir würden diesen Aufschwung mit dem Ruin unserer physischen Kräfte erkaufen. Nur wenn wir unsere Arbeitskraft rationell einsetzen, erhalten wir uns unsere Zukunftsmöglichkeiten. Erfahrene Wirtschaftskenner haben immer den Standpunkt vertreten, daß man am besten fährt, wenn man den Arbeitsprozeß so regelt, daß die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Arbeiters

möglichst lange erhalten bleibt. Raubbauverfahren, welche zu einer vorzeitigen Abnutzung des Individuums führen, müssen unter allen Umständen vermieden werden. Wir leben also, daß wir nicht nur ein Gebot elementarster Menschlichkeit erfüllen, sondern auch klug handeln, wenn wir einer kritiklosen Intensivierung der menschlichen Arbeit mißraten. Andererseits wird sich der Arbeitswissenschaftler den Fölen unserer Zeit nicht verschließen können. Die Wirtschaft verlangt dringend hohe produktive Leistungen. Um diesen beiden Forderungen gerecht zu werden, muß der Arbeitsprozeß so gestaltet werden, daß unter einem Minimum von Energieaufwand Maximalleistungen erzielt werden; die Arbeitsphysiologie verlangt also Optimalleistungen; sie steht damit im bewußten Gegensatz zum Taylorismus, das einseitig Maximalleistungen fordert, ohne sich um den hierfür nötigen Energieaufwand zu kümmern.

Wir nehmen an, daß Prof. Adler nicht an Unternehmer dachte, als er von den „erfahrenen Wirtschaftskennern“ sprach, die die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Arbeiters möglichst lange erhalten möchten. Die Leute spekulieren ja im Gegenteil auf das Heer der Arbeitslosen. Ist der Arbeiter zu Tode, zur menschlichen Ruine geschunden, dann wird er eben entlassen, und an seine Stelle tritt ein neuer Kandidat des Todes. An einer anderen Stelle seines interessanten Artikels sagt Adler:

Daß es dringend notwendig ist, die zulässige Grenze der Intensivierung der Fabrikarbeit festzulegen, darüber herrscht in allen beteiligten Kreisen volle Uebereinstimmung. Es ist leider nicht zu leugnen, daß besonders die großstädtische Arbeiterschaft Gesundheits-schädigungen ausgesetzt ist, die man nicht reflexlos auf unvernünftige Lebensweise, wie Alkoholl- und Nikotin-mißbrauch, mangelhafte Ernährung, ungünstige sanitäre Verhältnisse, wie Staubschäden, Wohnungselend u. dgl. zurückführen kann. Die Arbeit, die in einer modernen Fabrik verlangt wird, läßt nicht den erfrischenden, belebenden Einfluß aus, den wir bei der Muskelarbeit auf dem Sportplatz wahrnehmen. Durch die immer weiter getriebene Spezialisierung erlangen einige bestimmte Muskelgruppen eine meisterhafte Fertigkeit in der Ausübung einer Spezialarbeit. Ist schon ein solches einseitiges Muskelspiel etwas Naturwidriges, so kommt als erschwerendes Moment noch hinzu, daß die „Arbeit“ unter dem Druck der Betriebsorganisation möglichst lange und mit möglichstster Intensität verrichtet wird. Gerade die jarten Naturen mühen sich, besonders im Affordbühn, auf eine Arbeitslast zu, unter der sie früher oder später zusammenbrechen müssen. Daß unter solchen Umständen die durchschnittliche Lebensdauer der Arbeiter verkürzt wird, ist kein Wunder. Dazugibt an, daß ein Industriearbeiter durchschnittlich mit etwa 35 Jahren verbraucht ist. In Deutschland sollen die Verhältnisse günstiger liegen. Welch erste Gesundheits-schädigungen durch eine zu hohe Intensität der Arbeit auftreten können, dafür liefern Schulze und Grödenrich einen interessanten Beweis. Das durchschnittliche Lebensalter der englischen Maschinenbauer liegt nach einer auf neun Stunden verkürzten Arbeitszeit um 10 Jahre. „Ein Teil dieser Hebung ist unzweifelhaft den allgemeinen sanitären Verbesserungen zu danken; aber höchstens die Hälfte; die andere Hälfte kommt auf die Abkürzung der Arbeitszeit.“

Wie himmelweit sind unsere Ausbeuter von dieser Erkenntnis entfernt. Ihre Betriebe werfen Dividenden ab, weil heute zwei Arbeiter die Leistung von früher drei Arbeitern übernommen haben — nicht im rationalen Produktionsgang, sondern durch sinnlose Ausbeutung der Arbeitskraft.

Deshalb ist der Kampf der Gewerkschaften um höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit kein Kampf nur für die im Betrieb stehenden Arbeiter, sondern auch für die Erwerbslosen. Er ist ein Kampf um die Erhaltung der Volkstrait für die Allgemeinheit.

**Auf, Kollegen**  
rühst zum Kampf gegen die fürklichen  
Räuber und ihre reaktionären Zufäller.  
Am 20. Juni  
stimmt mit Ja!

\*) Vergl. „Courier“ 1913, Nr. 45, 46.

### Gewerbegerichtliche Praxis zugunsten Der Unternehmer?

Bei der Errichtung von Gewerbegerichten ist man von der Anschauung ausgegangen, eine Institution zu schaffen, bei der frei von aller überflüssigen Juristerei und Korriklauberei schnell und objektiv Recht gesprochen werden soll, und wobei auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmer und Arbeiter Rücksicht genommen werden sollte.

Besonders war es früher ehrenvolle Tradition der Gewerbegerichte, die wirtschaftlich Schwächeren in gerechter Weise zu schützen. Heute scheint es umgekehrt zu sein. Wenn heute die Unternehmer bei Verhandlungen am Gewerbegericht uneigentlich jammern und klagen, dann glauben verschiedene Gewerbegerichte schon, daß sie durch Abweisung der Klage der Arbeiter (manchmal mit der gemäßigten Konstitution) die Wirtschaft retten müssen, selbst auf die Gefahr, daß diese Volksgesichter dadurch um den letzten Rest von Ansehen bei der Arbeiterschaft gebracht werden.

Ein solcher Fall aus der letzten Zeit liegt beim Gewerbegericht in Rosenheim vor.

Für die Sägewerks- und Bretterlagerarbeiter besteht ein Lohnstarif, der nicht nur vom Landesschiedsrichter rechtsverbindlich, sondern auch vom Arbeitsministerium für allgemeinerbindlich erklärt worden ist.

Für Oberbayer und Schwaben-Stauben beträgt der Lohn für Lagerarbeiter nach dem Tarifvertrag in Ortsklasse II 70 Pf. die Stunde. Während in den meisten Orten auch heute noch der Lohn anstandslos bezahlt wird, wird besonders in Chiemgau eine harte Feße gegen die Tariflöhne getrieben.

Eine große Anzahl der Ausbeuter im Chiemgau hat es unter Ausnutzung der gedrückten Wirtschaftslage fertig gebracht, daß ein Teil der armen Arbeiter, um nicht entlassen zu werden, auf den Tariflohn verzichtet hat.

Die Gewerkschaft des Deutschen Verkehrsbandes suchte nun im März auf Verlangen der in Betracht kommenden Arbeiter, durch Verhandlungen bei der Firma Richter in Rosenheim den Tariflohn für die Arbeiter wieder zu erreichen. Auch diese Firma zahlte statt 70 Pf. nur 60 Pf.

Da eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde im Auftrag der Arbeiter durch das Arbeitersekretariat in Rosenheim beim dortigen Gewerbegericht Klage auf Nachzahlung des Tariflohnes gestellt. Obwohl bei der Verhandlung festgestellt wurde, daß die Arbeiter sofort nach Fällung des Schiedsspruches bzw. nach dessen Verbindlichkeitsklärung den Tariflohn verlangt haben, obwohl weiter festgestellt, daß auch der Organisationsvertreter um die Bezahlung des Tariflohnes ersucht und verhandelt hat, wurde vom Gewerbegericht die Klage der Arbeiter abgewiesen.

Das Gewerbegericht konstruierte einfach, daß die Arbeiter den Lohn vorbehaltlich angenommen hätten, weil sie nicht noch bei jedem Zahlung erga gegen die untertarifliche Lohnzahlung Einspruch erhoben.

Aus der sehr langen Begründung dieses Beschlusses möchten wir nur einen Satz herausgreifen. Nachdem das Gewerbegericht in Bezug auf die Unabdingbarkeit der Tarifverträge darauf hingewiesen hat, daß in der Literatur und Rechtsprechung heute die Ansicht vorherrschend ist, daß der Arbeiter trotz bestehender rechtsverbindlicher Tarife auf einen Teil seines Lohnes verzichten kann

(eine Ansicht, die durchaus nicht einheitlich ist und im vorliegenden Falle noch mehr unstritten sein dürfte, weil in dem Tarifvertrag ein Passus enthalten ist, wonach Einzelabmachungen ungültig sind), schreibt das Gewerbegericht wörtlich:

Das Gewerbegericht hat sich dieser herrschenden Rechtsanschauung in Literatur und Rechtsprechung angeschlossen, namentlich in der Erwägung, daß bei der heutigen außerordentlich schweren Wirtschaftslage der Holzindustrie der Unternehmer sehr kalkulierend und darum jederzeit klar wissen muß, mit welchem Lohnspesen er zu rechnen hat, ferner daß bei einem Rechtsanspruch auf Nachzahlung trotz vorbehaltlicher Annahme unternünftlichen Lohnes nur ein Anreiz zu einem unehrlichen Verhalten der Arbeitererschaft geschaffen und unter Umständen schwere Erschütterungen einzelner Betriebe herbeigeführt werden können.

Man greift sich unwillfürlich an den Kopf, besonders wenn man die letzten Zeilen dieses Satzes liest, ob bei einem objektiven Gericht eine solche Auffassung möglich ist, und man kommt zu der Ansicht, daß manche Gewerbegerichte sich fast zu Unternehmerkammern ausmachen, bei denen man vor dem Verhandlungsraum eine Tafel anbringen muß mit dem Inhalt: „Arbeiter, der du hier Recht und Gerechtigkeit suchst, lasse alle Hoffnungen draußen.“

Statt dem Arbeiter sein Recht zu geben, hält man ihm sogar noch eine Moralpredigt, die sicher besser an die Adressen der Ausbeuter hätte gerichtet werden müssen. Erklärlich wird man manches finden, wenn man weiß, daß als Vorsitzender zu diesem Gericht Herr Direktor Just fungiert, Betriebsleiter der Firma Steinbeiß, des größten Betriebes in der dortigen Gegend, der seine Arbeiter selbst 3 Wochen ausgespart hat, weil sie zu dem untertariflichen Lohn nicht arbeiten wollten.

Weder dieser Herr selbst hat sich als befangen in dieser Sache betrachtet, noch ist das Gewerbegericht auf den Gedanken gekommen, zu dieser Sitzung einen weniger interessierten Beisitzer zu nehmen.

Mertwürdig ist auch, daß das Gewerbegericht den Vorsitzenden des Arbeiterverbandes und größten Gegner des Tariflohnes, Herrn Laue, als „Sachverständigen“ vernommen hat, der nach dem Protokoll behauptete, „daß er heute überhaupt keine Firma kennt, welche auf den Rosenheimer Arbeitsplätzen und in der Umgebung nach den Tariflöhnen bezahlt.“ (Das wäre ja das reine Gammerweier! Red.)

Ehe Herr Laue eine derartige Behauptung als Sachverständiger aufstellte, hätte er die Pflicht gehabt, sich bei den Rosenheimer Geschäften über die Bezahlung des Tariflohnes zu erkundigen, und auch das Gewerbegericht hätte leicht durch telephonische Anfrage, z. B. bei der Firma Klöpfer & Königler, Gebr. Freunlich und anderen sich erkundigen können, daß tarifmäßig eine ganze Reihe von Firmen in Rosenheim den Tariflohn bezahlen.

Mertwürdig ist es jedenfalls, daß in einer großen Anzahl von Städten und Bezirken der Tariflohn anstandslos bezahlt wird, obwohl die Unternehmer in diesen Bezirken wirtschaftlich auch nicht besser stehen als die Ausbeuter im Chiemgau. Nirgends besteht eine solche Feße gegen den Tariflohn wie gerade im Chiemgau.

Die Unternehmer im Chiemgauer Bezirk rühmen sich öffentlich, daß sie den Tarif sabotieren, und erklären den Arbeitern, wer nicht unter Tariflohn arbeitet, der wird entlassen.

Das ist dann die vom Gewerbegericht als Grundlage zum Urteil genommene „vorbehaltliche Annahme der tariflichen Löhne“.

Der Chiemgau ist bekanntlich sehr löhngestreu. Ob es auch zur monarchistischen Auffassung gehört, die Arbeiter um ihren verdienten Lohn zu bringen, wissen wir nicht, es scheint aber, als sollten die Agitationen für die Königsmauerer in dem dortigen Bezirk durch die schlechten Löhne der Chiemgauerarbeiter wieder hereingebracht werden.

### Großhandels- und Lagerer-Berufsgenossenschaft.

Vor einiger Zeit tagte in Berlin der erweiterte Vorstand der Großhandels- und Lagerer-Berufsgenossenschaft, um zu den letztjährigen Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung zu nehmen. Wie der Vorsitzende bekanntgab, ist in letzten Jahre die Zahl der entschädigten Unfälle um 40 Proz. gestiegen. Ueber die Ursachen der Betriebsunfälle äußert sich die Berufsgenossenschaft wie folgt:

Von 100 Betriebsunfällen waren zurückzuführen:

- a) auf die Schuld von Mitarbeitern . . . . . 4
- b) auf die Gefährlichkeit des Betriebes . . . . . 3
- c) auf mangelhafte Betriebseinrichtungen . . . . . 4
- d) auf das Fehlen von Schutzeinrichtungen . . . . . 6
- e) auf Nichtbenutzung gebotener Schutzmittel seitens der Beschäftigten . . . . . 5
- f) auf Handeln wider erhaltene Anweisung . . . . . 6
- g) auf Versehen . . . . . 7
- h) auf Unachtsamkeit und Unvorsichtigkeit der Arbeiter . . . . . 31
- i) auf Unkenntnis der Gefahr . . . . . 5
- k) auf zusammenwirkende Ursachen . . . . . 13
- l) auf Fälligkeit und nicht zu ermittelnde Ursachen . . . . . 16

Nach dieser Zusammenstellung wäre fast die Hälfte aller Unfälle auf das Schuldkonto der Beschäftigten zu legen, was uns zu der Vermutung Anlaß gibt, als stede in dieser Statistik noch jener alte Geist, dem ein konservativer Abgeordneter einmal mit den Worten Ausbrud gab: „Die Arbeiter sind froh, wenn sie sich einen Knacks weggeholt haben.“ Die Anstellung von zwei weiteren technischen Aufsichtsbeamten spricht jedoch dafür, daß der Vorstand auch den Unternehmern etwas mehr Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften aufzuwenden will.

Die im vorigen Jahre verabschiedete Novelle zum Reichsunfallversicherungsgesetz, auf Grund deren eine Umrechnung der bisherigen Papiermarkrenten unter Anpassung an die heutigen Lohnverhältnisse rückwirkend vom 1. Juli 1925 ab zu erfolgen hat, macht die Ausbringung von mehr als drei Millionen Mark Nachschüssen notwendig.

Ein wichtiges Ereignis für die Entwicklung des Unfallgesetzes bildet seine Ausdehnung auf die gewerblichen Berufsstrantheiten und auf diejenigen Umfälle, die der Beschäftigten auf dem Wege zur Arbeit und umgekehrt erbeidet. Entkränkungen durch Blei, Phosphor, Quecksilber, Arsen, Benzol usw. stehen demnach den verletzungsrechtlichen Unfällen gleich. Früher gipfelten die Ziele der öffentlich-rechtlichen Versicherung vorwiegend in dem Ausgleich des eingetretenen Schadens. Die

### Bauftine.

(Fortsetzung.)

Mit der ständig größer werdenden Ausdehnung der Fronten und der Schlachtfelder in Europa und Asien wurde der Mangel an Menschen von den Militärs der Zentralmächte immer härter empfunden. Wohl hatte Deutschland noch Reserven im Lande, aber die waren an der Arbeit und zwar meistens an der Arbeit für den Krieg gefesselt. Wollte man diese Arbeiter für die unermüdliche Front freimachen, dann mußte man für Ersatz sorgen. Die durch Verwundungen und Krankheiten für die Front untauglich gewordenen Männer, so einschließlich ihre Zahl angeschwollen war, reichten bei weitem nicht aus, die noch für den Krieg verwendungsfähigen Arbeiter zu ersetzen. Man mußte deshalb auf neue Reserven zurückgreifen, die weder Soldaten noch Arbeiter stellte. Das tat der Reichstag, indem er im Dezember 1918 das sogenannte Hilfsdienstgesetz beschloß. Das Gesetz hat in den Richtungskämpfen der Arbeiter eine große Rolle gespielt. Wir werden uns diesen, alle Wunder aufzureißen. Uns interessiert an dieser Stelle nur der Abschnitt des Gesetzes über den „Schutz der berechtigten Interessen der Arbeitnehmer“. Zum Schutze der Arbeiter gegen die Willkür der Unternehmer waren „in allen dem vaterländischen Hilfsdienst dienenden Betrieben, in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind“ künftige Arbeiteraussschüsse vorgezrieben. Wo mehr als 50 Angestellte tätig waren, mußte ein Angestelltenausschuß gewählt werden. Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse haben die Wünsche und Forderungen der Arbeiter oder Angestellten dem Unternehmer zu unterbreiten und mit ihm zu verhandeln. Wenn mindestens ein Viertel der Ausschußmitglieder es verlangt, so war der Unternehmer zur Verhandlung verpflichtet. Kam es bei Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien zu keiner Einigung, so konnte eine aus je drei Vertretern der Parteien und einer Militärperson als Vorsitzenden gebildete Schlichtungskommission angerufen werden, die aber auch auf beiderseitigen Wunsch durch Gewerbegericht, Berggewerbegericht, Kaufmannsgericht oder durch ein Innungs-Einigungsamt ersetzt werden konnte. Auch wenn eine Partei nicht erschien, konnte ein Spruch gefällt werden. Die Schlichtungsstelle durfte auch von den Arbeitern solcher Unternehmungen angerufen werden,

wo ein Arbeiteraussschuß nicht bestand. „Unterwirft sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht, so ist den berechtigten Arbeitern auf ihre Verlangen die zum Aufgeben der Arbeit berechtigende Bescheinigung (Abfahrtschein) zu erteilen. Unterwerfen sich die Arbeiter dem Schiedsspruch nicht, so darf ihnen . . . die Bescheinigung nicht erteilt werden.“ Dieser Abfahrtschein wurde den Arbeitern von den Unternehmern sehr häufig verweigert, weil der Arbeiter ohne diesen Schein zwei Wochen lang von keinem anderen Unternehmer eingestellt werden durfte. Man hoffte, so die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln und die Löhne niedrig halten zu können — den braven Patrioten genähte es, wenn die Preise stiegen.

Die Arbeitervertreter im Reichstag hatten es durchgesetzt, daß das Gesetz die Möglichkeit des Arbeiters, eine besser bezahlte Stellung zu erhalten, als „wichtigen Grund“ anerkennt, der berechtigt, die Arbeitsstelle zu wechseln. Uebrigens hatten die Berliner Metallarbeiter schon ein Jahr vorher freiwillig eine solche Regelung mit den Unternehmern getroffen.

Das später so heftig angefeindete Gesetz hatte wenigstens die eine heilsame und begrüßenswerte Wirkung, daß die Arbeiter sich wieder ihrer Organisationspflicht erinnerten. Es stellte sich bald heraus, daß die Arbeiter den Schlägen und Künften ihrer Gegner nicht gewachsen waren. Man begann sich wieder auf die Gewerkschaften, die 1918 den Tiefstand an Mitgliederzahl hatten, die allgemein 1917 wieder anstiegen.

Die Stärkung der Gewerkschaften war so offensichtlich, daß die Unternehmer trotz Hilfsdienstgesetz, das sie häufig mißbrauchten, sich allmählich daran gewöhnten, die Arbeiterorganisationen als gleichwertige Größe anzuerkennen. Wir wollen nicht abwägen, wieviel der aus allen Zeitungsseiten herausströmende und zwischen den Zeilen der Heeresberichte angedeutete nahe Zusammenbruch an dem Umschlag vom Haß zur Anerkennung der Gewerkschaften beigetragen hat. Feststeht aber jedenfalls nach dem unbestechlichen Zeugnis Legiens, daß die ersten Fäden zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen bereits zu Beginn des Jahres 1918 gesponnen wurden. Am 2. Oktober kam es dann zu einer näheren Verständigung mit einem Vertrauensmann der Unternehmer. Zwanzig Tage später traten je vier Vertrauensleute der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen zusammen und stellten für die Regelung des Arbeitsverhältnisses nach Beendigung des Krieges die ersten

Grundlinien auf. Die Vertreter der Gewerkschaften hatten dabei so läge ihre Auffassung verteidigt und es geschickt operiert, daß die Unternehmervertreter es nicht wagten, die Vereinbarung sofort unterschrieben anzukennen, sondern erst die Zustimmung ihrer Auftraggeber einholen wollten. Dann kam das überflüssige und niederstimmende Waffenstillstandsangebot. Es war vorauszu sehen, daß unter diesen Umständen an eine langsame Demobilisierung nicht zu denken war.

Hier drohte, wenn nicht energische Maßnahmen getroffen wurden, der Zusammenbruch des ganzen deutschen Wirtschaftslebens. Die ersten Grundlinien waren durch die Ereignisse überholt. In mehrfachen Beratungen stellten die Vertreter der Spitzenorganisationen einen Demobilisierungsplan auf, der dem Reichskabinett vorgelegt und dort anerkannt wurde. Es wurde darauf eine Demobilisierungsbehörde eingesetzt. Die gewerkschaftlichen Vertreter hatten während der ganzen Verhandlungen daran festgehalten, daß es mit dieser Demobilisierungsbehörde nicht sein. Demenden haben dürfe, sondern daß allgemeine Abmachungen zur kollektiven Regelung des Arbeitsvertrages erfolgen müßten. Ein solcher Organisationsplan wurde in einer gemeinsamen Sitzung am 8. November durch beraten; seine nähere Feststellung wurde je einem Vertreter der Unternehmer und der Gewerkschaften übertragen, die endgültige Beschlußfassung sollte in der für Montag, den 11. November, vorgesehenen Sitzung erfolgen. Das ist geschehen. Am 12. November wurden die Verträge zur Perfektion gebracht, und nur die Veröffentlichung der Verträge bis zum 15. November hinaus, weil die Vorstände zogen, namentlich bei den Unternehmern, erst am 14. November zusammenkamen und die Genehmigung zur Unterzeichnung erteilen konnten.

Wir geben diese Ausführungen Legiens so ausführlich wieder, weil noch heute manchmal der einseitige Vorwurf erhoben wird, daß A u s t r u c h der Revolution seien die gewerkschaftlichen Vertreter zu den Unternehmern getarnt, um diesen die Betriebe zu retten. Legien selbst sagte dazu:

Selbstverständlich haben die Gewerkschaftsführer den Sieg der Revolution sofort benutzt, um ihre Forderungen höher zu schrauben, und diese erhöhten Forderungen wurden ohne wesentlichen Widerstand durchgesetzt. Die Revolution hat also den Inhalt des Vertrages in einigen wichtigen Punkten beeinflusst, aber es ist keine Rede von

heutige Gesetzgebung steht mehr darauf, die Quellen der Betriebsunfälle zu beseitigen und, soweit Unfälle unvermeidbar sind, ihre Wirkung möglichst zu beschränken. Zu den dahingehenden Maßnahmen gehören unter anderem: Die Übernahme der Frühbehandlung durch die Berufsgenossenschaften sofort nach Eintritt des Unfalls, die Ausbildung von Betriebsärzten, die Berufsaufsicht durch berufliche Ausbildung der Unfallverletzten zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, nötigenfalls durch Ausbildung für einen neuen Beruf, ferner die Vermittlung einer anderen, passenden Arbeitstelle.

Als eine besonders wichtige Maßnahme zur Verhütung von Unfällen wird die Herstellung von Unfallverhütungsbildern erwähnt, die die vom Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften errichtete Zentralstelle für Unfallverhütung in die Wege geleitet hat. Die Berufsgenossenschaften versuchen jetzt, die Unfallverhütung nicht allein durch Schutzkonstruktionen und durch den Ausbau der Betriebsrichtigkeit zu fördern, sondern sie wenden sich nunmehr an den Arbeiter selbst und suchen ihn zur Mitarbeit zu gewinnen, indem sie Unfallverhütungsbilder zum Aushang bringen, aus denen die Quellen der Unfälle und ihre schweren Folgen ersichtlich sind.

Ferner hat die BG. ihr Augenmerk auf verschiedene Probleme gelenkt, mit denen sich die Zentralstelle für Unfallverhütung beschäftigt. Zu ihnen gehören:

1. die Konstruktion einer rutschsicheren Antriebskurbel;
2. die Sicherung beim Kuppeln des Anhängers an den Kraftwagen;
3. die Sicherung von Kranhaken;
4. die Sicherung von Motorsperden.

Am Schluß seines Berichtes verweist der Vorsitzende noch auf den § 77 des BGG., nach dem bei Unfalluntersuchungen ein Mitglied der Betriebsvertretung hinzuzuziehen ist.

Zu der Regel wird das die Unfalluntersuchung ausführende polizeiliche Organ für die Beachtung dieser Bestimmung zu sorgen haben. Sofern jedoch aus besonderem Anlaß solche Unfalluntersuchungen auch durch den technischen Aufsichtsbeamten vorgenommen werden sollten, ist dieser ebenfalls zur Befolgung dieser Vorschriften verpflichtet.

Der technische Beirat der Zentralverwaltung der BG. erklärt, daß man bei einer Durchsicht des Tätigkeitsberichtes zu dem Schluß kommen müsse, daß die Betriebe nur in Zeitabschnitten von sieben Jahren revidiert werden. Es sei jedoch zu beachten, daß bei der hier in Frage kommenden BG. in mehr als 50 Proz. der Betriebe Unfallgefahren mangels jeder gefährlichen Betriebs-einrichtung fehlen und daß diese Betriebe deshalb als nur wenig revisionsbedürftig anzusehen seien. Es könne deshalb mit Recht gesagt werden, daß die revisionsbedürftigen Betriebe in Zwischenzeiten von längstens drei Jahren revidiert werden, so daß die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften durch Revisionen als völlig genügend bezeichnet werden muß.

Gang abgesehen von der sehr schwer nachzuprüfenden Behauptung, daß mehr als die Hälfte aller hier in Betracht kommenden Betriebe keine gefährlichen Betriebs-einrichtungen besitzen, erscheint es doch wohl sonderbar, daß ein technischer Beirat einer Berufsgenossenschaft, die angibt, ihr Hauptaugenmerk auf die Unfallverhütung zu richten, eine sich alle drei Jahre einmal wiederholende Revision gefährlicher Betriebe als völlig genügend be-

vor, daß das ganze Vertragswerk erst durch die Revolution angeregt oder in Gang gebracht worden wäre."

Das Vertragswerk war die vielseitigste Arbeitsgemeinschaft. Wie immer man in dem leidenschaftlichen Kampf um die Arbeitsgemeinschaften Stellung genommen hat, das eine bleibt unbestritten: Der Abschluß dieser Vereinbarung war epochenmachend für die deutsche Arbeiterbewegung. Der Vertrag bittigte den Arbeiter zu, worum sie seit ihrer Existenz gekämpft hatten, um dessen Durchsetzung hunderttausende Arbeiter in erbittert geführten Streiks oder Aussperrungen schwer gelitten, um das sie ins Gefängnis, in die bitters Arbeitssolidarität, ins Elend gegangen waren. Im selben Vertrag bekämpften die Unternehmer ihre vorläufige Niederlage in einem Kampf, den sie Jahrzehntlang gegen die Arbeiter geführt hatten. Ein Vertrag solchen Inhalts war wahrlich des Kampfes der Proletarier wert und es ist notwendig, den wichtigsten Teil des Pakts festzuhalten. Zunächst wurden die Gewerkschaften als Berufenen Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt. Die so oft belächelte Behauptung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter wurde als unzulässig bezeichnet. Des weiteren verpflichteten sich die Unternehmer, die gelben Vereine (Wirtschaftsfrühdliche Vereine "Wertvereine") fallenzulassen und sie weder unmittelbar noch mittelbar zu unterstützen. Das Arbeitsnachweismessen sollte gemeinsam geregelt und paritätisch verwaltet werden. Die Arbeitsbedingungen mußten für alle Arbeiter und Arbeiterinnen durch Kollektivvereinbarungen mit den Gewerkschaften festgelegt werden. Auch der Arbeitsausfluß sollte nicht in dem bitteren Kampf, den die Herrenmenschen führen wollten. Er mußte in jedem Betrieb mit mindestens 50 Beschäftigten" erachtet werden und hatte gemeinsam mit dem Betriebsunternehmer darüber zu machen, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarung geregelt wurden. Wörtlich hieß es weiter: "In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsansätze resp. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmern und Arbeitgebervertretern. Das Schlichtungsamt der tätigen regelmäßig arbeitenden Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstförmelungen aus Anlaß dieser Vertilgung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden." (Fortsetzung folgt.)

getzmet. Ist es unter solchen Umständen noch zu verwundern, daß die Großhandels- und Lagerel-Berufsgenossenschaft eine Steigerung der Unfallziffer um 40 % berichtet hat? In Zeiträumen von drei bis sieben Jahren eine Revision im Betriebe, ohne Rücksicht auf die in der Zwischenzeit eingeführten technischen Neuerungen — ein solches System kann beim besten Willen nicht unfallverhütend wirken. Hier bleiben alle noch so schön erscheinenden Maßnahmen wirkungslos.

Die Frage der Aufsicht ist durch Vorstandsbeschlüß dahin entschieden worden, daß den Unternehmern als letzte Frist für die Anbringung der Säge Bremmen usw. der 31. Dezember 1926 gestellt ist. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Johann noch säumige Mitglieder vorgegangen werden.

Eine von der Fuhrwerks-BG. angeschnittene Frage, ob es sich nicht empfehle, für neue Anhänger an Wägelwagen ebenso wie für die Motorsägen umbaute Säge zu fordern, ist vom Vorstand dahin entschieden worden, daß sämtliche Anhänger umbaute Säge aufweisen müssen. Der Referent gibt hierbei bekannt, daß eine automatisch wirkende Bremse für Anhänger, die, soweit man bisher beurteilen könne, recht vielversprechend sei, auf den Markt kommen würde, so daß dann die Frage der Sicherung der Säge auf Anhängern von selbst ihre Erledigung finden würde.

Einige schwere Unfälle, die sich in letzter Zeit dadurch ereigneten, daß Tragorgane (Seile, Ketten usw.) sich aus den Winden, Rinnbahnen vorzeitig lösten, wodurch die Last mit den Stropps herunterfiel, gab der Berufsgenossenschaft Anlaß, bei der Zentralstelle ein Preisausforschreiben betr. Sicherung dieser Krane, Winden, Hasen anzuregen, an dem sich der Vorstand mit 1000 Mark zu beteiligen beschloffen hat.

Kollege Schneider, Hamburg, führte aus, daß die verhältnismäßig zahlreichsten Unfälle sich wohl im Hamburger Hafen ereigneten. An diesen Unfällen seien jedoch häufiger die Unternehmer schuld. In vielen Fällen wird von den Arbeitern verlangt, 16 Stunden hintereinander zu arbeiten. Es sei durchaus angebracht, daß die Berufsgenossenschaft ihren Einfluß auch in dieser Hinsicht geltend mache, da bezüglich lange Arbeitszeiten erfahrungsgemäß die Unfallziffern vergrößern.

Die Höchstbelastung der Hebezeuge muß (nicht nur soll) auch in den Lufen der Speicher usw. vermerkt sein. Ferner müßten die Krane gegen Rippen bei Ueberbelastung gesichert sein. Auch empfehle es sich, die einzelnen Kräfte mit Gewichtsanzeige zu vermerken, da das Gewicht derselben schwer zu schätzen sei.

Die Herausgabe der Unfallverhütungsbilder ist dankbar anzuerkennen, da sie ihre Wirkung nicht verfehlen werden. Zum Schluß regt Kol. Schneider die Festlegung eines Mindestalters für Kranführer an, da deren Tätigkeit nicht allein schwierig, sondern auch verantwortungsvoll sei.

Kollege Böhm, Berlin, beklagt sich mit Recht, daß die Anbringung der Sicherheitseinrichtungen an Fuhrwerken noch immer zu wünschen übrig lasse. So seien noch immer Klappstühle im Gebrauch, auch sollten keine mehr als drei Tritte. Die Kosten für diese Einrichtungen seien nicht unerheblich. Auch beklagt der Einbau eines Kupferhutes nicht die Belagungsfläche eines Wagens. Auch die Schweltern seien gegen Umschlagen usw. nicht immer gesichert. Die eisernen Pferde vielen häufiger kleinerer Unfallzufuhr auf. Der Führer steht bzw. sitzt auf nicht federnder Unterlage, so daß Erschütterungen des Körpers nicht zu vermeiden seien. Auch die Ausspuffgase müssen von den Führern eingeatmet werden. Die Polizei verbiete wohl an Automobilen übermäßigen Auspuffdampf, schreie aber bei eisernen Pferden nicht ein.

Auf die Beschwerden der beiden Kollegen wurde erwidert, daß die Festlegung einer unteren Altersgrenze für Kranführer bereits für die nächste Ausgabe der Unfallverhütungsvorschriften vorgesehen sei, ebenso das Verbot, weibliche Arbeitskräfte an Holzschneidemaschinen zu verwenden. Die Ueberwindung des Hamburger Hafens sei besonders schief (?). Die Doppelstufen werden meist von ausländischen Schiffsführern veranlaßt, die hierzu unorganisierte Arbeiter verwenden.

Die Schwierigkeit der Lösung der Frage der Aufsicht liegt in allererster Linie an der Verschiebenheit der von den einzelnen Berufsgenossenschaften erlassenen Vorschriften. Es sei doch verständlich, daß ein Unternehmer, dem von einem technischen Aufsichtsbeamten angedeutet werde, seine Wagen mit Säg, Aufsicht und Bremsvorrichtung zu versehen, mit dem an sich berechtigten Hinweise komme, warum denn gerade er diese Vorrichtungen treffen solle, während seinem Nachbar, der einer anderen Berufsgenossenschaft angehöre, diese Auflage nicht gemacht werde. So fordere selbst die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft eine Bremsvorrichtung nur für fertiges Gelände, unsere Berufsgenossenschaft jedoch für alle Wagen, da diese auch in ebenem Gelände betätigt werden muß, damit die Pferde nicht vorzeitig anziehen, wobei der aufsteigende Wagenführer leicht zu Fall kommen kann. Aufsicht, zum Umklappen bestimmt, seien brauchbar, wenn sie mit einer Einstellvorrichtung versehen sind. Was die Einrichtung an den eisernen Pferden betrifft, so muß ohne weiteres zugegeben werden, daß sie keinerlei Unfallzufuhr bei ihrer Einführung aufweisen. Diese Frage ist bereits vom Verkehrsband angeschnitten und in einer Sitzung der Zentralstelle, an der auch 2 Vertreter dieses Bundes teilgenommen haben, behandelt worden. Die Zentralstelle lehnte sich mit den führenden Firmen, die vornehmlich diese Zugmittel in den Verkehr brachten, in Verbindung. Diese Firmen versprochen, das Erforderliche an neuen Zugmaschinen zu veranlassen. Auch an bereits im Verkehr befindlichen Maschinen sind nachträglich, wie man sich im Straßenverkehr überzeugen könne, Schutzvorrichtungen, wie z. B. Verkleidung der Schwungrad, Lehne am Säg, Schutz gegen Ausspuffgase, Ueberladung des Sages u. a. angebracht, wenn auch noch nicht an allen.

Wir haben im "Verkehrsband" schon oft auf die Wichtigkeit im technischen Aufsichtsdienst der BG. im all-

gemeinen hinweisen müssen. Die Unfallzahlen müßten genügen, um diesen Genossenschaften und dem Reichsversicherungsamt die Genossenschaft beizubringen, daß die Betriebsbeschäftigten, wie sie heute noch gehandhabt werden, unzureichend sind. Die Mitwirkung eines Mitgliedes des Betriebsrats bei einer Revision ist wohl eine für die Revidierten nicht zu unterschätzende Sache, nur muß dem Betriebsrat Gelegenheit gegeben werden, diese Mitwirkung etwas früher ausüben zu können. Zu den Angaben und Befugnissen des Betriebsrats gehört es, auf die Bekämpfung der Unfälle und Gesundheitsgefahren seiner Gruppe im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonst in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Zustimmung zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken". Entschieden eine schöne und dankbare Aufgabe, wenn — die Berufsgenossenschaft ihre Pflicht tut. Das ist aber nicht der Fall, solange die Betriebe durchschnittlich in sieben Jahren nur eine Revision erfahren. Ein solches System kann den Zweck der heutigen Gesetzgebung, die die Quellen der Unfälle verstopfen will, nicht erfüllen.

### Die Krise der faschistischen Wirtschaft.

Von Daimo Carnevali.

Der italienische Finanzminister Volpi hat sich im Ministerrat zu dem jüngst erfolgten jähen Sturz der Lira geäußert; er erklärte jede ernste Besorgnis für unbegründet, weil das plötzliche Nachgeben der italienischen Lira keine Anstöße nach ausschließlich eine Folgeerscheinung umfangreicher Börsenmanipulationen des Auslandes war. Diese Abweisung der Verantwortung für eine unbecommene Erziehung auf das Ausland dürfte aber doch nicht so ganz einwandfrei sein, denn die italienische Wirtschafts- und Finanzlage ist keineswegs ganz so rosig, wie sie sich in den Spalten der Faschistenpresse zu präsentieren pflegt. Es ist da vor allem die recht ungünstige Entwicklung der Handelsbilanz zu nennen. Selbst die offizielle "Agenzia di Roma" bekannte in einer jüngsten Veröffentlichung, daß die italienische Ausfuhr ausgesprochen sinkende Tendenz zeige. Zwar sinkt andererseits auch die Einfuhr, diese aber in geringem Maße, so daß das Defizit der Handelsbilanz in ständigem Wachsen ist. In den ersten drei Monaten des Jahres 1926 erreichte die Einfuhr Italiens den Betrag von 6.620.111.750 Lire gegenüber 6.500.043.783 Lire im gleichen Zeitraum des Vorjahres, und die dieser Einfuhr gegenüberstehende Ausfuhr erreichte 1926 3.981.791.108 Lire gegen 4.017.514.870 Lire in der Zeit vom Januar bis März 1925. Das Defizit der Handelsbilanz dieser drei Monate ist also von 1925 mit 2.482.528.913 Lire auf 2.638.320.642 Lire im Jahre 1926 gestiegen. Es ist nicht ohne Interesse, die von der offiziellen Agentur diesen Ziffern angefügten Interpretationen zu studieren. So wird, um jeder Beunruhigung zuvorzukommen, zunächst auf die derzeitige allgemeine Depression der italienischen Wirtschaft hingewiesen, die um so stärker ins Gewicht fallen müsse, als sie auf ein Jahr außergewöhnlicher Prosperität folge. Das Defizit des Vorjahres sei vornehmlich auf die erhöhte Getreideimport zurückzuführen gewesen, während der Bedarf an Auslandsgroßwaren im laufenden Jahre wegen der reichlichen Ernte des Jahres 1925 wesentlich geringer sein werde. Daß das Defizit trotzdem wieder im Wachsen ist, heißt also einen besonders bösen kritischen Punkt dar. Aber auch andere in der italienischen Zahlungsbilanz wesentlich wirksame Faktoren werden nach Angabe der Agentur von der wirtschaftlichen Depression in Mitleidenschaft gezogen, so vor allem die sehr empfindlichen des Fremdenverkehrs und der Geldwendungen der Ausgewanderten. Die bisher in grenzenlos rosigem Optimismus verfaßte gewisse Regierung läßt die Agentur in Anbetracht dieser Lage vernehmen, daß sie alle angezeigten erscheinenden Änderungen im Sinne einer Politik strenger Sammlung" vorzunehmen gedenke. Wobei es dem Leser überlassen bleibt, sich unter dieser scheinbar harmlosen Formel etwas vorzustellen.

Auch das "Bollettino ufficiale dell'Associazione tra organizzazioni economiche" befaßt sich mit dem bedenklichen Sinken der Ausfuhrziffern. Dieses offizielle Mitteilungsblatt der Wirtschaftskammer stellt die Gründe dafür außer in der allgemeinen flauen Lage der Weltmärkte in der Verschärfung der Konkurrenz des Auslandes, insbesondere der Staaten mit sinkender Lira, im zunehmenden Protektionismus verschiedener Staaten, die früher wichtige Abnehmer waren, und schließlich in der Unmöglichkeit, in der sich die italienischen Lieferanten wegen der Verteilung des italienischen Geldmarktes befinden, ihren Abnehmern jene Zahlungserleichterungen einzuräumen, die so oft die Voraussetzung der Geschäftsabschlüsse sind. Der erste der angeführten Gründe war bereits Gegenstand einer lebhaften Diskussion in der faschistischen Presse. Die italienischen Industriellen liegen der faschistischen Regierung täglich mit der Forderung in den Ohren, die Schutzzölle zu erhöhen. Die Erhöhung des französischen Zolltarifs um 30 Prozent gab ihnen Veranlassung, wiederum in allen Tönen die Ueberlegenheit des autonomen Tarifs über den differentialen zu betonen. Diese von den Industriellen so warm empfangene Waffe ist aber zweischneidig, denn die von den protektionistischen Völkern betroffenen Staaten pflegen sich rasch und energisch zur Wehr zu setzen, und bei der charakteristischen Eigenart der italienischen Exportwaren ist es ihnen ein Leichtes, dem Gegner schweren Schaden zuzufügen. Die Erhöhung der Zölle für Getreide, Zucker, Papier, Eisen, u. a. nicht ohne Gegenwirkung Deutschlands, der Tschechoslowakei, Frankreichs und der Vereinigten Staaten geblieben, und auch England macht bereits Abwehrmaßnahmen. Ubrigens war die italienische Industrie auch bisher schon reichlich durch Zölle geschützt, dieser wohlthätige Schutz aber war ihr nicht ein Ansporn zu freichem Wettbewerb auf dem Weltmarkt, sondern

# Der Bundesbeitrag für die 24. Woche

(6. bis 12. Juni 1926) ist fällig.

Der Führer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Herr von Borzß, verkündet als Scharfmacherprogramm:

## Herabsetzung der Stundenlöhne.

Der Weg dazu führe über die Herabsetzung der Löhne für die ungelerneten Arbeiter

auf die Vorkriegshöhe. Transportarbeiter dürften nicht mehr als

40 Pf. die Stunde

verdienen. Die Berliner Metallindustriellen haben den Kampf für dies „edle“ Ziel bereits aufgenommen.

## 20 000 Metalltransportarbeiter

droht die Aussperrung. Unsere Kollegen kennen ihre Pflicht: Jeder zahlt sofort seinen fälligen Beitrag in der jagungsmäßigen Höhe.

vielmehr ein gemüthlicher Paravent, hinter dem man mit ausgezeichnetem Vorwill den Inlandsmarkt bedienen konnte. Aus dem Lager der falschnischen Wirtschaftler klingen deshalb heute den Industriellen manch herbe Kritiken ins Ohr. Bisler waren es die billigen Löhne — abgesehen von Portugal die niedrigsten in Europa — und die lange Arbeitszeit, die die Konkurrenzfähigkeit der italienischen Industrie aufrechtzählten, dieser Kaufkauf an der Arbeiterkraft aber löst ebenfalls bereits auf Schwierigkeiten, denn die Leiter der falschnischen Arbeiterorganisationen, die doch ihre Leute bei der Stange halten müssen, sind voller Bedenken.

Es ist klar, daß der Industrie in dieser verschrobenen Lage eine solche abwärts rutschende Baluta als höchst schmerzhaftes Ausweg aus allen Schwierigkeiten erscheint. Der Finanzminister Solpi macht ernsthafte Anstrengungen, den Geldmarkt in einer gewissen Flüssigkeit zu halten. In diesem Sinne war er zum Abbau der Schatzscheine gedrungen, um das Spartzapital zu lockern, und auch der Notenumlauf ist in dauerndem Wachsen, er ist von 19 871 Millionen im Vorjahre auf heute 20 281 Millionen gestiegen. Diese kleinen Hilfen aber sind nicht hinreichend, um die Industrie im Sattel zu halten. Deshalb mehrten sich in letzter Zeit die Vorstöße von industrieller Seite im Sinne einer Vorkaufleistung des Notendrucks. Unter mancherlei Verkaufskriterium lacht man die Regierung durch Vorpiegelung der Phantasmagorie einer blühenden Industrie, einer aktiven Handelsbilanz, der Vollbeschäftigung der Arbeiterschaft zu einer Nachgiebigkeit im inflationistischen Sinne zu verlocken. . . das übrige wird sich dann schon finden. Es ist noch sehr dahingestellt, ob die Regierung die Kraft aufbringen wird, auf die Dauer diesem Sirenenangst zu widerstehen. Gerade der jüngste Valutaturz läßt in dieser Hinsicht verlockend wirken; wie leicht wäre es möglich, nun die Baluta nicht wieder zur vorherigen Höhe emporsteigen zu lassen und der Industrie die Ausdehnung dieser so gewonnenen Spanne zu gestatten. Vor der Kritik der Deffektivität ist man ja dadurch gebtet, daß der Rückgang der Baluta keineswegs in der ausgezeichneten geführten falschnischen Wirtschaft verdrängt ist, sondern die Schuld einzig und allein auf dem bösen, eigene Stützungsaktionen unternehmenden Ausland lastet.

## Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer.

Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer. Verlagsgesellschaft des DGB, brosch. 3,75 M., geb. 4,25 M.

Es versteht sich von selbst, daß in diesem vom Arbeiterstandpunkt geschriebenen Buch die Fragen der Arbeiterpolitik, die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter das Zentrum der Untersuchung bilden. Aber diese Fragen können nur im Zusammenhang mit den geistigen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen der amerikanischen Wirtschaft erörtert werden, die ihre Eigenart ausmachen; sie können nur verstanden werden, wenn der in der Geschichte des Landes begründete soziale Aufbau der Gesellschaft geschildert wird. Erst die Kenntnis dieser Grundlagen des amerikanischen Lebens ermöglicht es, den besonderen Charakter der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung und der von ihnen geschaffenen Einrichtungen zu verstehen.

Der Hauptteil des Buches gliedert sich in vier Kapitel. Den Anfang bildet die Darstellung der „Wirtschaft der Vereinigten Staaten“. In diesem Kapitel, das kurz und bündig geschrieben hat, wird nach einer methodischen Erörterung der Voraussetzungen, unter denen ein Vergleich zwischen der deutschen und amerikanischen Wirtschaft möglich ist, unter steter Bezugnahme auf die deutschen Verhältnisse ein anschauliches Bild der psychologischen, technischen und organisatorischen Bedingungen der amerikanischen Produktion entworfen. Dabei zeigt sich, wie unheimlich es ist, ohne Berücksichtigung der zum Teil außerordentlich verschiedenen technischen Bedingungen, unter denen z. B. deutsche und amerikanische Maurer oder Erdbauer ihr Tagewerk verrichten, die Leistungen in bezug auf ihre Quantität miteinander zu vergleichen und vorzeitige Schlüsse über die mangelnde Arbeitsintensität der deutschen Arbeiter zu ziehen. Feinigt zeigt an einer Reihe von Beispielen, daß, „wo für Tempovergleiche der Arbeit in deutschen und amerikanischen Betrieben die gleiche Ausgangsbasis vorhanden ist“, ein Unterschied weder im

Arbeitstempo noch im Leistungseffekt nachweisbar ist. „Der zweifelhafte im allgemeinen höhere Leistungseffekt des amerikanischen Arbeiters ist nicht auf die höhere Arbeitsintensität, er ist vielmehr auf die Unterschiedlichkeit der Produktionsmethoden zurückzuführen.“ Charakteristisch für das amerikanische Wirtschaftsleben ist das in Amerika stärker als in Deutschland entwickelte Bestreben, die Arbeitsvorgänge zu zerteilen, die Maschinen zu automatisieren, vor allem aber den „Arbeiter auf seine Hauptfunktion zu konzentrieren, ihm Nebenarbeiten abzunehmen“. Entschuldigend aber ist, daß in Amerika „der Arbeiter aus dem Mittelpunkt des Problems der Steigerung des Arbeitseffektes herausgerückt worden ist“. Den amerikanischen Unternehmern ist durch die Konkurrenz die Erkenntnis aufgedrungen worden, daß sehr viele Elemente den Leistungseffekt eines Betriebes bestimmen, daß der Betrieb in seiner Gesamtheit daraufhin durchzuführen werden muß, daß die Bedingungen für den bestmöglichen Erfolg gegeben sind. Man versucht in Amerika, auf zwei Wegen dieses Ziel zu erreichen, durch „technische Weiterentwicklung wie durch organisatorische Durchdringung der Betriebe“. Beide Wege führen in der gleichen Richtung: „Anfassen in der Produktion zu vermeiden“, allerdings nicht auf dem in Deutschland beliebten Wege, „möglichst viel Arbeit durch möglichst wenig Arbeiter verrichten zu lassen“.

Die amerikanische Wirtschaft, deren Leistungsfähigkeit für europäische Begriffe kaum übersehbar erscheint, wird in den Vereinigten Staaten selbst trotz der gekennzeichneten Bestrebungen sehr viel kritischer beurteilt als bei uns. Feinigt geht ausführlich auf eine interessante Untersuchung ein, die von der Kommission „zur Befestigung der Verfassung in der Industrie“ nach dem Kriege angestellt wurde, eine Untersuchung, die an Hand eines umfangreichen Fragebogens feststellt, „in welchem Ausmaß an den ökonomischen Verlusten der Wirtschaft durch die Betriebsleistung, zweitens die Arbeiter, drittens die äußeren Umstände die Schuld tragen“. Das Ergebnis der Untersuchung war, daß die Hauptursache der außerordentlichen Verschwendung in einer Reihe von Industrien Unzulänglichkeit der Betriebsleistungen sei. Ein erstaunliches Ergebnis, das darauf hinweist, daß die amerikanische Wirtschaft nicht allein technisch-organisatorisch zu erklären, sondern auch darin ihren Grund hat, daß in diesem jungen Lande im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung reichlich Kapital vorhanden ist. So unbestreitbar die größere Leistungsfähigkeit der amerikanischen Wirtschaft ist, muß doch offenbar ein Teil ihres Erfolges dem Umfang zugeschrieben werden, daß sie verhältnismäßig unter viel günstigeren Bedingungen arbeitet als die europäische Wirtschaft. Um so gewichtiger wird die Forderung, die in den Schlussbetrachtungen des Buches erhoben wird, die Forderung nach dem wirtschaftlichen Zusammenhänge Europas, der annähernd ähnlich günstige Bedingungen für unseren Kontinent schaffen kann und soll.

Das zweite Kapitel „Aus dem sozialen Leben Amerikas“, das Franz J. Nitzwanger zum Verfasser hat, ist vielleicht der Teil des Buches, der die deutschen Arbeiter am nächsten angeht.

Eine solche gleichförmige Arbeiterklasse, wie sie in den Industrieländern Europas existiert, hat Amerika nicht. Namentlich widmet das soziale Kapitel des Buches der Rolle der 11 Millionen Neger und der noch größeren Zahl der bereits unqualifizierten Einwanderer aus den östlichen und südlichen Agrarländern Europas starke Beachtung und schildert die Lage dieser sozialen Unterschicht, der eine Oberschicht von einflussreichen qualifizierten Arbeitern, meist englisch-deutscher Herkunft, gegenübersteht, welche bei dem günstigen Verhältnis zwischen der Bevölkerungszahl und den wirtschaftlichen Reichtümern und Hilfsquellen des Landes nicht nur eine verhältnismäßig hohe Entlohnung, sondern vor allem auch zahlreiche Möglichkeiten des Aufstieges in höhere Gesellschaftsschichten heute noch haben, nicht zuletzt, weil diesem Arbeiterelement fast alle Bildungseinrichtungen offenstehen. Die Wirkung dieses häufigen sozialen Statuswechsels auf die staatsbürgerliche Gesinnung der eingewanderten Arbeiter und auf das Verhältnis zwischen Untergebenen und Vorgesetzten im Arbeitsverhältnis werden eingehend untersucht.

An die allgemeinen Betrachtungen schließt sich eine ausgiebige Darstellung spezieller Arbeiterfragen. Wir erfahren von den sozialen Einrichtungen des Landes, dem Lehrlingswesen, der Arbeitslosenversicherung, dem „amerikanischen Arbeitstempo“ und anderem mehr.

Sehr eingehend und mit viel Material belegt werden ferner die Löhne, Preise und Reallohn Amerikas besprochen und die viel diskutierten, sozial sehr wichtige „innere Kaufkraft des Dollars“ erörtert eine interessante Beleuchtung durch den mit eigenen Erfahrungen befruchteten Nachweis, daß die Kaufkraft des amerikanischen Geldes (zum Unterschied von unsrigen) im Inlande gegenüber den Werten des einfachsten Lebensbedarfs viel größer ist als gegenüber höheren Kulturansprüchen, woraus sich bei der Beurteilung der verschiedenen Lohnhöhen beachtliche Folgerungen ergeben.

Die Darstellung der amerikanischen Wirtschaft und ihrer sozialen Grundlagen kennzeichnet die Eigenart der Welt, in der die amerikanischen Gewerkschaften sich entwickelt haben und aus der der besondere Charakter der amerikanischen Gewerkschaften verständlich wird. Ihre Grundzüge, ihre Geschichte, ihr organisatorischer Aufbau und die besonderen Probleme, die den Gewerkschaften jenseits des großen Wassers gestellt sind, werden von Fritz Tarnow im dritten Kapitel knapp und klar auseinandergesetzt. Es geht nicht an, wie es so vielfach geschieht, die amerikanischen Gewerkschaften mit europäischem Maßstab zu messen. Gewiß, sie haben — von einigen Führern abgesehen — eine andere Ideologie als die europäischen Gewerkschaften. Zwar erkennen auch sie den „natürlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit“ in der kapitalistischen Wirtschaft, aber sie ziehen aus dieser Tatsache nicht die Folgerung, daß nun zur Überwindung dieses Kampfes eine Veränderung der Wirtschaftsordnung ange-

strebt werden muß. Es fehlen die „psychologischen Voraussetzungen“, die „gesellschaftliche Achtung der Handarbeit“, die in Europa dazu führten, daß die Gewerkschaften aus der Erkenntnis der ökonomischen Triebkräfte die nach ihrer Überzeugung unvermeidlichen Folgerungen zogen. Es fehlen — vielleicht nur vorläufig — die unüberwindlichen Schranken, die dem Emporkiege einzelner aus der Arbeiterklasse gezogen sind. Rein Wunder, daß von einer Klassenloialität im europäischen Sinn daher auch nicht gesprochen werden kann.

Auch die gesamtgesellschaftliche Solidarität, die ja auch in europäischen Ländern noch nicht in dem erwünschten Maße besteht, ist in Amerika viel weniger ausgebildet. Das Solidaritätsgefühl beschränkt sich vor allem auf den Beruf. Aber die Führer wissen, daß die „auf fallende Gleichgültigkeit gegenüber der Gesamtbewegung eine ernsthafte Gefahr auch für diejenigen ist, die heute noch glauben, genügend geschützt zu sein, wenn nur die eigene Gewerkschaft stark ist“. Der amerikanische Gewerkschaftsbund ist sich bewußt, daß er auf diesem Gebiet wie in der Organisation der bisher noch kaum erfahren Gruppen der Ungelernten und Angestellten noch eine für den Erfolg der Gesamtbewegung auf die Dauer entscheidende Aufgabe zu lösen hat.

Das vierte und letzte Kapitel bringt eine Darstellung der seit 1920 geschaffenen Arbeiterverbände aus der Feder des Direktors der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Fern Meyer.

Die Schlussbetrachtungen fassen das Ergebnis des Buches noch einmal in wirkungsvoller Weise zusammen. „So erstaunlich für uns die technischen und arbeitsorganisatorischen Leistungen Amerikas sind, das eigentliche „Wirtschaftswunder“ ist doch mehr darin zu suchen, daß die schnell wachsende Güterproduktion vom Konsum verdrängt werden kann.“ Das ist nicht zuletzt dadurch möglich, daß in Amerika sich in weitem Umfang — auch bei den Unternehmern — die Erkenntnis durchgesetzt hat, „daß von der Lohnhöhe die Wille der Wirtschaft abhängt“.

## „Arbeiterberräter.“

Daß die deutschen Gewerkschafter nicht so dumm waren, wie die SPD sie gerne haben will, und nicht „angunsten“ der englischen Arbeiter den Generalfstreit erklären, können uns die „Noten Fahne usw.“ nicht verzeihen. Jeden Tag häßt z. B. die Berliner „Noten Fahne“ den Gewerkschaftsgeist ihrer freiwilligen Vorkämpfer durch bündelartige Angriffe auf die freien Gewerkschaften im allgemeinen und ab und zu auf uns im besonderen. So berichtet sie am 23. Mai von einem „Kerza“ der Hamburger Verkehrsarbeiter, weil die Hafenarbeiter nach Aufhebung unserer Maßnahmen gegen England die Arbeit wie vor dem Großkampf verrichten. Die „Noten Fahne“ muß schon entschuldigen, daß das Einverständnis mit der SPD aus als Legitimation genügt, und daß wir deshalb auf das „Ladnerliche“ Urteil der kommunistischen Mächtegen-Gewerkschafter aus der Fiskale Moskauer weniger Gewicht legen.

Sollten die Engländer weiterhin an die internationale Solidarität appellieren, so werden die deutschen Verkehrsarbeiter die ersten sein, den englischen Brüdern im Rahmen des Möglichen zu helfen. Maßgebend ist aber einzig die Parole, die von der SPD im Einvernehmen mit uns herausgegeben wird. Die in Frage kommenden Mitgliedschaften werden dann von unserer Zentrale benachrichtigt.

Original, wie immer in gewerkschaftlichen Dingen, ist die „Noten Fahne“ auch am 22. Mai. Unter „Gewerkschaftliches“ gibt sie folgende Meldung des „Deutschen Handelsdienstes“ wieder:

Auch am 9. bis 15. Mai hielten die bereits in der ersten Monatswoche gemeldeten verstärkten deutschen Kohlenanhänger auf dem Wege über Emden im Rückere Hafen an. Da die Kohlenversorgung Südbelgiens zum beträchtlichen Teil von England aus erfolgt, sind die verstärkten Kohlenanhänger seit Beginn der englischen Kohlenarbeiterstreiks am größten Teil als Ersatzlieferanten für die durch den Streik behinderte Einfuhr britischer Kohle zu betrachten. Es trafen in der Berichtswache laut Handels-„Statistik“ insgesamt 8896 Tonnen (8881) deutscher Kohle auf dem genannten Wege ein.

Daran knüpft die Gewerkschaftsredaktion des kommunistischen Zentralorgans diese Fragen: „Wann gebekt der Deutsche Werkzeithand diesem unerhörten internationalen Skandal ein Ende zu machen. Will man weiterhin den englischen Kohlengräbern in den Klüden fallen?“

Je nun: eine Frage ist die andere wert. Deshalb: Welches Interesse hat die kommunistische Partei Deutschlands daran, die Absatzgebiete der englischen Grubenkarone vor dem Einbruch der Konkurrenz zu bewahren? Wollen die kommunistischen Arbeiter nicht endlich mit der Liebedienerei ihrer Bonzen vor den englischen Gruben gewaltigen aufzäumen?

## Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Neue Ortsverwaltungen wurden gegründet: Am 9. 5. 1926 in Kehn. Bevollmächtigter: Martin Wajolik, Vorkeln, Post Ehn, Othavelland.

Am 9. 4. 1926 in Schotheim i. Thür. Bevollmächtigter: Friedrich Osterland, Kratau 3. Kassierer: Josef Schraml, Kratau 2

Abhanden gekommen ist das Verbandsbuch des Mitgliedes Emil Meusel, Spth.-Nr. 2 457 290, aus Zittau-Oberseifersdorf. Falls dasselbe vorgelegt wird, ist es abzunehmen und an den Unterzeichnenden einzuliefern.

Ausgelassen wurde auf Grund des § 17, Ziffer 8a und b der Verbandsfassung:

Emald Belg, Spth.-Nr. 1 832 895 aus Essen. Der Bundesvorstand.

Dswald Schumann, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1. Verantwortlicher Redakteur: Carl Endow, Berlin SO. Verlagsgesellschaft „Courier“, G. m. b. H. Druck: Mauer & Dimmig, Berlin, Köpenicker Str. 10-12.